Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Referat Recht
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34k Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler im vereinfachten Erlaubnisverfahren und auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a Gewerbeordnung und auf Erteilung einer Registrierungsnummer

– für natürliche Personen –

Hinweis:
Bei **Personengesellschaften** (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zur Person des Antragsstellers

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von – bis	von – bis
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort

2. Angaben zum Unternehmen des Antragsstellers

Gewerbliche Anschrift

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von – bis	von – bis
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort

3. Beschäftigen Sie Angestellte, die direkt bei der Beratung und Vermittlung mitwirken?

☐ Nein

☐ Ja Falls ja, bitte den **Antrag „Registrierung von Angestellten"** verwenden!

4. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

☐ Nein

☐ Ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

5. Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG) tätig?

☐ Nein

☐ Ja

Angaben zur Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG)
(bei mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte jeweils das Formular „Zusätzliche Angaben von Personenhandelsgesellschaften" ausfüllen)

Im Handelsregister eingetragener Name

Handelsregistergericht und –nummer:

Vermögensschadenshaftpflichtversicherung/Versicherungsunternehmen/Versicherungsschein-Nr.

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO gestellt?

☐ Nein

☐ Ja Falls ja, bei welcher Stelle:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c, 34i, 34d oder 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein

☐ Ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Antragsgegenstand

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34k GewO als

☐	Darlehensvermittler	nach § 34k Abs. 1 GewO
	oder	
☐	Honorar-Darlehensberater	nach § 34k Abs. 5 GewO

sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO und die Erteilung einer Registrierungsnummer.

8. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse

Ist gegen Sie ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat anhängig?	☐ Ja	☐ Nein
Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ Ja	☐ Nein
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ Ja	☐ Nein
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ Ja	☐ Nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ Ja	☐ Nein
Wurde eine Vermögensauskunft abgegeben?	☐ Ja	☐ Nein

Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

☐ „Alte-Hasen-Regelung"

Als sog. „Alte Hase" gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbstständig oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die Alte-Hasen-Regelung gilt nur innerhalb der Übergangsfrist vom 20. November 2026 bis 31. Mai 2027. Danach kann die Sachkunde nicht mehr auf diesem Weg nachgewiesen werden.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Darlehensvermittler kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

oder

☐ Sachkundenachweis für Darlehensvermittler

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse nach. Gleichgestellte Berufsqualifikationen können in der Darlehensvermittlungsverordnung (DarlVermV) nachgelesen werden.

Bitte beachten Sie:

1. **Die Gebühren für das Erlaubnisverfahren im vereinfachten Verfahren (186 Euro) und für die Registrierung (53 Euro) (*vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung*) sind mit Eingang des Antrags fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Ablehnung des Antrags werden die Gebühren fällig.**
2. Die Erteilung der Erlaubnis und Registrierung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen und Änderungen der im Register gespeicherten Daten der IHK unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34k GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
 Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

(Vermittler)

A. Name des Verantwortlichen	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
B. Kontaktdaten des Verantwortlichen	Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld Tel. 0521 554-0, Fax 0521 554-444, E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de
C. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Jan Wildemann, IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 36702-51, E-Mail: jan.wildeman@ihk-nrw.de
D. Kategorien personenbezogener Daten	Verarbeitet werden die in den Antragsformularen und in den im Rahmen des Antragsverfahrens beizubringenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Angaben zur Gewerbeausübung, zu gewerberechtlichen Erlaubnissen sowie zu persönlichen und Vermögensverhältnissen.
E. Zweck der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.
F. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt nach Artikel 6 Absatz 1 lit. c) und e), Absatz 3 DS-GVO, § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 34k, 144, 146, 147c, 149, 153a Gewerbeordnung (GewO), ggf. in Verbindung mit Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV), Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV), Darlehensvermittlerverordnung (DarlVermV) und/oder Immobiliardarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV), IHK-Gesetz (IHKG), ggf. in Verbindung IHK-Gesetz Nordrhein-Westfalen (IHKG NRW), Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

G. Empfänger/Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister), Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium der Justiz (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten, die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung. Schließlich werden personenbezogene Daten bei Auftragsverarbeitern wie etwa IT- und Postdienstleistern verarbeitet.
H. Etwaiger Drittlandtransfer	Es ist nicht geplant, personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur in Deutschland verarbeitet. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen kann die Datenverarbeitung auch im Ausland stattfinden.
I. Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.
J. Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten	Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens, zur Überwachung der Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes und ggf. zu der Eintragung in und der Pflege im Vermittlerregister erforderlich. Ohne die Verarbeitung dieser Daten sind die Durchführung des Erlaubnisverfahrens, die Überwachung der Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes und eine Verarbeitung im Vermittlerregister nicht möglich.

Sie haben uns gegenüber gemäß Artikel 15 ff. DS-GVO in Verbindung mit dem DSG NRW unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich die an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf). Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz.